

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Mögliche CO₂-Bepreisung für Müllverbrennung - Folgen für Thüringer Müllverbrennungsanlagen und die Müllgebühren

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4251** vom 13. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf eine CO₂-Bepreisung für Müllverbrennung (bitte begründen)?

Antwort:

Thüringen hat sich mit seinem Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz -ThürKlimaG-) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 14/2018, S. 816) ambitionierte Ziele gesetzt. Daher ist es folgerichtig, dem von der Bundesregierung beschrittenen Pfad der Emissionsminderung durch Bepreisung von CO₂-Emissionen auch in der Abfallwirtschaft zu folgen. Demzufolge hat der Bundesrat mehrheitlich, mit Zustimmung Thüringens, beschlossen, zu dem Gesetz der Bundesregierung "Zweites Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes" (BEHG) keinen Einspruch zu erheben.

2. Welche Reaktionen seitens Thüringer Müllverbrennungsanlagen liegen der Landesregierung diesbezüglich seit wann vor?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung derzeit keine Reaktionen vor.

3. Mit welchen Preisanstiegen rechnet die Landesregierung ab dem Jahr 2024 bezüglich der von den betroffenen Müllverbrennungsanlagen kalkulierten Gebühren für Zweckverbände, Haushalte und gegebenenfalls Unternehmen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung derzeit keine eigenen Erkenntnisse vor. Es wird auf eine im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erstellte Studie zu den "Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft" (nur als Download auf der Internetseite des BMWK verfügbar) im Vorfeld der Erarbeitung der Novelle des BEHG verwiesen, demzufolge die Abfallgebühren durch das BEHG je nach Szenario und Annahme zwischen vier und neun Euro pro Einwohner und Jahr steigen könnten. Bei näherer Betrachtung der für die verschiedenen Annahmen berechneten Gebührenerhöhungen (Abbildung 3.6 auf Seite 23 der Studie) ist für die meisten

Kommunen in Thüringens eher von vier bis sechs Euro pro Einwohner und Jahr auszugehen, weil sich die Abfallmengen - bezogen auf die zugrunde gelegten Abfallmengen - überwiegend im Bereich mittleres Abfallaufkommen oder darunter bewegen. Der Anstieg der Strompreise führt aktuell zu Mehreinnahmen der Anlagenbetreiber. Dadurch könnten Gebührenerhöhungen auch geringer ausfallen als in der Studie prognostiziert.

4. Wie viele Müllverbrennungsanlagen für Verbrennung welcher Abfallarten, die von der möglichen neuen Regel betroffen wären, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung aktuell wo in Thüringen und von welchen Landkreisen und kreisfreien Städten beziehungsweise welchen Zweckverbänden werden sie versorgt, wie viele Haushalte und gegebenenfalls Unternehmen sind jeweils betroffen? Wie viele Tonnen welcher Abfallarten haben diese Anlagen nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2020 jeweils verbrannt?

Antwort:

In Thüringen gibt es drei thermische Restabfallbehandlungsanlagen (RABA). Die Anlagen zu 1 und 2 unterfallen zukünftig den Regelungen des BEHG.

1. Die RABA Zella-Mehlis wird vom Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZASt) betrieben und behandelt im Wesentlichen die Restabfälle sowie zum Teil den Klärschlamm seiner Verbandsmitglieder (Landkreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meinungen und Sonneberg; Stadt Suhl; Abfallzweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach).
2. Die RABA Erfurt-Ost wird von der Thüringer Umweltservice GmbH (TUS) betrieben und behandelt die Restabfälle der Stadt Erfurt.
3. Die Thermische Verwertungsanlage (TVS) Rudolstadt-Schwarza wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) betrieben und behandelt zum einen Abfälle der Papierfabrik Jass und anderer Unternehmen am Standort, zum anderen teilweise die Restabfälle seiner Verbandsmitglieder (Landkreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt).

Diese Anlage fällt, da mehr als 50 Prozent der Abfälle aus der Industrie stammen, unter die Regelungen des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz -TEHG-) vom 21. Juli 2011.

Die Anlagen behandeln die anfallenden Abfälle aus den Haushalten und Unternehmen in ihrem Einzugsgebiet sowie Dritter. Zur Anzahl der Haushalte und Unternehmen liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Die jeweils behandelten Abfallmengen sind in der beigefügten Anlage dargestellt. Dabei wurden die Abfallmengen entsprechend ihres Abfallschlüssels nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV-) zu Gruppen zusammengefasst.

5. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um mögliche Preissteigerungen für die Thüringer Bürger als auch für die Thüringer Kommunen zu verhindern? Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Antwort:

Derzeit sind seitens der Landesregierung keine Maßnahmen zur Verhinderung von möglichen Preissteigerungen geplant. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf die Kritik eines Verbands kommunaler Unternehmen, dass eine CO₂-Bepreisung bei Siedlungsabfällen nicht geeignet sei, eine Lenkungswirkung zu erzielen (bitte begründen)?

Antwort:

Die kritische Position des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), ein CO₂-Preis auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen könne keine klimaschützende Lenkungswirkung entfalten, wird nicht geteilt. Die Einschätzung des VKU ist zwar für eindeutige Restabfälle, für die keine Vermeidungs- oder Recyclingsmöglichkeiten bestehen, zutreffend. Für andere bisher noch im Haus- oder Sperrmüll enthal-

tenen Abfallbestandteile wird jedoch durch eine Erhöhung der Verbrennungspreise das Recycling grundsätzlich begünstigt. Insofern besteht durchaus auch eine teilweise Lenkungswirkung.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf die Kritik eines Verbands kommunaler Unternehmen, dass die CO₂-Bepreisung bei der Müllverbrennung Abfallexporte in Länder mit qualitativ minderwertigen Behandlungsanlagen zur Folge haben werde (bitte begründen)?

Antwort:

Die bereits in Frage 3 genannte Studie erwartet nur ein begrenztes Risiko für zunehmende Abfalllieferungen ins Ausland. Die Entsorgungskapazitäten in den angrenzenden Mitgliedstaaten seien begrenzt und zeigten auch einen eher rückläufigen Trend. Außerdem würden die steigenden Transportkosten Exporte zusätzlich unattraktiv machen. In der Studie wird weiterhin ausgeführt, dass ein langfristig relevanter Einfluss der CO₂-Bepreisung auf eine importorientierte Anlagenplanung in anderen Ländern nicht erkennbar ist. Die Landesregierung hat hierzu keine andere Auffassung.

Stengele
Minister

Anlage

Abfallart	RABA Zella-Mehlis		RABA Erfurt-Ost			TVS Rudolstadt-Schwarza			
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
	angenommene Abfälle [t]								
Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle - 20 03 01)	75.623	74.769	74.672	45.873	34.977	33.517	6	0	0
Sperrmüll (20 03 07)	15.084	14.057	13.295	9.556	9.203	7.810			
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (20 03 01)	21.240	13.154	11.297	69	39	202			
produktionsspezifische Abfälle (02 ... bis einschließlich 12 ...)	3.607	2.935	3.370				50.287	53.224	45.984
Klärschlamm (19 08 05, 19 08 12)	4.568	4.960	5.140	22.592	21.006	17.790			
gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04)	9.042	7.665	8.771						
brennbare Abfälle (19 12 10)	3.057	2.856	2.454	4.871	9.185	10.444	30.758	31.411	31.233
sonstige Abfälle (19 12 12)	20.272	16.821	24.486	14.296	20.307	16.448			
andere Abfälle (andere Abfallschlüsselnummern)	7.282	8.541	9.513	4.318	4.332	4.455			
Summe	159.775	145.759	152.997	101.575	99.049	90.666	81.051	84.635	77.217